



VERFÜGUNG

vom 20. Juni 2001

Zürich. Bau- und Zonenordnung. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung

Mit BDV Nr. 921/2000 genehmigte die Baudirektion die Teile I und II der Bau- und Zonenordnung 1992/1999 gemäss Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 24. November 1999. Verschiedene Areale wurden wegen hängiger Rechtsmittelverfahren von der Genehmigung ausgenommen. Die Baurekurskommission I lud die Baudirektion ein, für die Festlegungen im Zonenplan in den von Rekursen betroffenen Arealen separate Genehmigungsentscheide zu treffen.

Zu diesen Bereichen gehören die folgenden Gebiete:

- das Areal des Kinderspitals (Kat.-Nr. 4387) in Zürich Hottingen, für das eine Zone für öffentliche Bauten Oe4 festgesetzt worden ist (Genehmigung mit Verfügung Nr. 956 vom 27. Juli 2000, Abweisung des Rekurses gegen die Zonierung von der Baurekurskommission I mit Beschluss vom 2. November 2000),
- das Grundstück Kat.-Nr.117 neben Vogtsrain 45 in Zürich Höngg, das der Wohnzone W2bII zugewiesen worden ist (Genehmigung mit Verfügung Nr. 961 vom 27. Juli 2000, Abweisung des Rekurses gegen die Zonierung von der Baurekurskommission I mit Beschluss vom 17. November 2000),
- das Grundstück Kat.-Nr. 5122 an der Seestrasse in Zürich Wollishofen, das der Wohnzone W2 mit Wohnanteil 50% zugewiesen worden ist (Genehmigung mit Verfügung Nr. 966 vom 27. Juli 2000, Abweisung des Rekurses gegen die Zonierung von der Baurekurskommission I mit Beschluss vom 17. November 2000),
- die Aussichtsschutzbestimmungen über das Grundstück Kat.-Nr. 3628 Am Guggenberg 22 in Zürich Witikon (Genehmigung mit Verfügung Nr. 964 vom 27. Juli 2000, Abweisung des Rekurses gegen die Zonierung von der Baurekurskommission I mit Beschluss vom 14. Dezember 2000).



- die Grundstücke südwestlich der Strasse Am Guggenberg einschliesslich das Grundstück Kat.-Nr. 3398 in Zürich Witikon, für die eine Wohnzone W2bII festgesetzt worden ist (Genehmigung mit Verfügung Nr. 963 vom 27. Juli 2000, Abweisung des Rekurses gegen die Zonierung von der Baurekurskommission I mit Beschluss vom 14. Dezember 2000),
- das Areal der Offenen Rennbahn Oerlikon, für das eine Wohnzone W5 mit Wohnanteil 0% festgesetzt worden ist (Genehmigung mit Verfügung Nr. 969 vom 27. Juli 2000, Nichteintreten der Baurekurskommission I mit Beschluss vom 29. September 2000),
- die Grundstücke Kat.-Nrn. 3832 und 3833 in Zürich Witikon, für die eine Freihaltezone und Zone W2 festgesetzt worden ist (Genehmigung mit Verfügung Nr. 962 vom 27. Juli 2000, Abschreibung des Rekurses gegen die Zonierung von der Baurekurskommission I mit Beschluss vom 17. November 2000 infolge Rückzug).

Die genannten Entscheide der Baurekurskommission I sind rechtskräftig. Der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung steht somit nichts entgegen.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Es wird festgestellt, dass der öffentlichen Bekanntmachung der Verfügungen Nrn. 956/2000, 961/2000, 962/2000, 963/2000, 964/2000, 966/2000 und 969/2000 der Baudirektion vom 27. Juli 2000, mit denen die Änderung der Bau- und Zonenordnung gemäss Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 24. November 1999 bezüglich der Grundstücke Kat.-Nr. 4387 (Zone Oe4), Kat.-Nr. 117 (Zone W2bII), Kat.-Nrn. 3832/3833 (Freihaltezone/W2 mit Wohnanteil 90%), Grundstücke südwestlich der Strasse Am Guggenberg einschliesslich Kat.-Nr. 3398 (Zone W2bII), Kat.-Nr. 3628 (Aussichtsschutzbestimmungen), Kat.-Nr. 5122 (Zone W2 mit Wohnanteil 50%), und des Areals der Offenen Rennbahn Oerlikon (Zone W5 mit Wohnanteil 0%) genehmigt worden ist, nichts mehr entgegensteht.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I der BDV Nrn. 956/2000, 961/2000, 962/2000, 963/2000, 964/2000, 966/2000 und 969/2000 gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.



III. Mitteilung je unter Beilage der BDV Nrn. 956/2000, 961/2000, 962/2000, 963/2000, 964/2000, 966/2000, 969/2000 an den Stadtrat Zürich, an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht, an das Tiefbauamt, und an das Amt für Raumordnung und Vermessung.

Zürich, den 20. Juni 2001 011085/Obl/Zst ARV Amt für Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug: